

Ausschreibung

Hallenmannschaftsmeisterschaften der Kinder und Jugend 2008 / 2009



-
1. Veranstalter: Thüringer Tennis-Verband e.V.
Buttelstedter Straße 96
99427 Weimar
 2. Turnierort: Landesleistungszentrum des TTV in Weimar
Bei fehlender Platzkapazität im LLZ können andere Hallen benannt werden.
Es darf nur mit Schuhwerk gespielt werden, welches über eine glatte Sohle verfügt.
 3. Teilnehmerkreis: Gemeldete Mannschaften in den Altersklassen gemäß Wettspielordnung des TTV. **Es gelten die Altersklassen des Jahres 2009**
 4. Wettbewerb: Mannschaftswettbewerb
- 2 Einzel und 1 Doppel werden auf einem Platz hintereinander gespielt.
- Die Mannschaftsstärke setzt sich aus mindestens 2 Spieler/-innen zusammen.
 5. Nenngeld: Das Nenngeld pro Mannschaft und Spieltag in Höhe von 25,-€ (1Platz = 5 Std.) wird in Rechnung gestellt.
Mannschaften, die ihr Startgeld nicht rechtzeitig bezahlt haben, sind nicht startberechtigt.
 6. Nennungen / Meldungen: Die Meldungen der Mannschaften hat bis zum 08.09.2008 an die Geschäftsstelle auf beiliegendem Formular zu erfolgen. Die namentlichen Mannschaftsmeldung erfolgt auf dem Mannschaftsmeldebogen 2008/2009 nach der aktuellen Rangliste für jede Altersklasse.
 7. Ballmarke: Babolat VS
Jede Mannschaft muss pro Spielbegegnung drei neue Babolat VS Tennisbälle stellen.
 8. Turnierleitung: Pro Spielbegegnung sind die beiden Mannschaftskapitäne für die Durchführung verantwortlich. Die Ergebnisse werden auf einem Spielprotokoll erfasst und nach Spielschluss dem Hallenverantwortlichen bzw. dem TTV übergeben. Die Turnierleitung behält sich im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen vor.

9. Bedingungen:

1. Bei den Punktspielen wird nach Regeln der ITF gespielt. Bei allen Wettspielen entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen. In jedem Satz kommt bei einem Spielstand von 6:6 – ausgenommen im dritten Satz – die Tiebreak-Regel zur Anwendung. Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen im Einzel und Doppel ist jeweils als Ersatz des dritten Satzes ein Match-Tiebreak bis 10 Punkten zu spielen, um das Wettspiel zu entscheiden.

Die Wettspielordnung des TTV findet Anwendung. Ist eine Begegnung 5 Minuten vor dem angegebenen Zeitpunkt des vorgesehenen zeitlichen Abschlusses nicht entschieden, so zählt der erreichte Spielstand. Bei Unentschieden entscheidet das nächste Spiel, bei Satzgleichstand ein Tiebreak.

2. Stehen für das Doppel weniger als 1 Std. zur Verfügung können z.B. 3 Gewinnsätze im Tiebreak gespielt werden.

3. Es gilt der beigelegte, gegenüber der WO abgeänderte und vom Präsidium beschlossene Bußgeldkatalog.

4. Die Ergebnisse gehen in die Rangliste ein, wenn das Spiel regulär beendet wurde.

5. Tritt eine Mannschaft nicht an, werden alle erzielten Ergebnisse aus der Wertung gestrichen. Es besteht aber aus sportlichen Gründen weiterhin Spielpflicht für alle noch nicht absolvierten Spiele.

6. Achten Sie bitte darauf, dass die Spiele bis 14:00 bzw. bis 19:00 Uhr beendet werden, da im Anschluss an die eingeplanten Zeiten die Halle belegt ist. Sollte ein Spiel frühzeitig beendet werden, so besteht die Möglichkeit in der ausgewiesenen Spielzeit die Halle für ein weiteres Training bzw. für Spiele zu nutzen.

10. Siegerpreise:

Urkunden und Pokale

Weimar, den 01.08.2008

gez. Lutz Dübner
Vizepräsident und Jugendwart

Bußgeldkatalog
des Thüringen Tennis-Verbandes e.V.
für die Hallenmeisterschaft 2007 / 2008

Für die Hallenmeisterschaft gilt folgender Bußgeldkatalog.
Zur Zahlung wird eine **Frist von 28 Tagen** festgelegt.

1. Meldungen:

- | | |
|--|---------|
| a) verspätete Abgabe von namentlichen Mannschaftsmeldungen | 25,00 € |
| b) Nichteinhalten einer anderen Terminalsache | 15,00 € |
| c) Mangelhafte Mannschaftsaufstellung | 10,00 € |

2. Wettkämpfe

- | | |
|---|----------|
| a) Einsatz eines nicht gemeldeten oder nicht spielberechtigten Spielers | 75,00 € |
| b) Nicht – Antreten einer Mannschaft (ohne vorherige Absage) | 100,00 € |
| c) Nicht – Antreten einer Mannschaft (mit vorheriger Absage) | 50,00 € |

Im Kinder -und Jugendbereich werden 50% der vorstehenden Sätze erhoben.

Gemäß § 14 WO kann Vereinen, die mit der Zahlung von Bußgeldern in Verzug sind, das Teilnahmerecht an den Wettkämpfen, auch vorübergehend, vom Präsidium des TTV durch Beschluß entzogen werden.